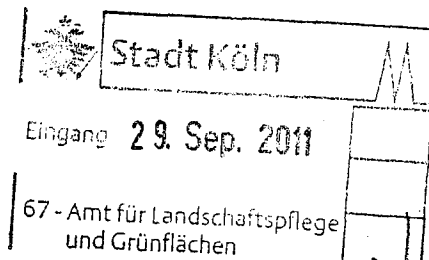


670/2 H. Habr

14
143/1



09.2011
Herr Hörschelmann
23375

H. Hörschelmann
09.05.10
07146
84
86

67

Rheinpark

Erstellung neuer Trink- und Brauchwasserversorgung

Hier: Kostenberechnung, 518.792,94 € netto, 617.363,60 brutto

RPA Nr.: KOB 2011/1880

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gemäß Rechnungsprüfungsordnung durchgeführte technisch-wirtschaftliche Prüfung hat ergeben:

Die Kostenberechnung besteht aus zwei Teilen. Für die Trinkwasserversorgung mit einer Kostenberechnung in Höhe von 83.446,94 € netto stehen federführend bei 26 Haushaltsmittel zu Verfügung und für die Brauchwasserversorgung in Höhe von 435.346,00 € netto federführend bei 67.

Gegen die Kostenberechnung bestehen in technisch-wirtschaftlicher Hinsicht grundsätzlich keine Bedenken, wenn die nachstehenden Vorbehalte lediglich auf eine mangelhafte Dokumentation zurückzuführen sind.

- H1: Die Unterlagen enthalten, außer einer Paraphe auf einer Entwurfszeichnung, keine Aussage über eine Prüfung der Unterlagen durch die Dienststellen 26 und 67. Auch eine eigene Stellungnahme ist nicht enthalten. Auf telefonische Rücksprache mit Herrn Heidbreder von 67 am 16.09.2011, sendete dieser eine Mail, in der lediglich eine sachliche Richtigkeit der beiden Kostenberechnungen bestätigt wird.**
- H2: Gemäß den Ausführungen des Ing.-Büros weist die vorhandene Wasserversorgung erhebliche Mängel auf, die leider nicht näher erläutert worden sind. Zudem wird vom Ing.-Büro „von einem hohen Wasserverlust innerhalb des Leitungssystems (Netz) ausgegangen“. Weshalb ein Leitungsverlust lediglich vermutet wird, ist dem RPA nicht verständlich. Da solche Feststellungen die Entscheidungsgrundlage für die Sanierung oder Erneuerung der Wasserversorgung darstellen, sind die Erläuterungen als nicht ausreichend zu bewerten.**
- H3: Die Nebenkosten für Ingenieurleistungen sind bisher nicht Gegenstand der Kostenermittlung. Für die Vorlage in einem politischen Gremium sind diese Kosten noch zu ergänzen.**

Mit freundlichen Grüßen